
Protokoll

der fünften ordentlichen Generalversammlung der

Aluflexpack AG

mit Sitz in Reinach (AG)

Ort:	The Hall, Hoffnigstrasse 1, 8600 Dübendorf, Schweiz
Datum:	24. Mai 2023
Zeit:	10:00 Uhr bis 11:20 Uhr
Vorsitz:	Martin Ohneberg, österreichischer Staatsangehöriger, in Wien (AT), Präsident des Verwaltungsrates
Protokollführer:	Urs Gnos, von Glarus Süd, in Altendorf

Inhalt

1.	Eröffnung und Begrüssung	4
2.	Formelle Feststellungen	5
2.1.	Protokollführer und Stimmzähler	5
2.2.	Einberufung der ordentlichen Generalversammlung.....	5
2.3.	Präsenzmeldung	5
2.4.	Bestätigung unabhängiger Stimmrechtsvertreter	6
2.5.	Feststellung Beschlussfähigkeit	6
3.	Organisatorisches	7
3.1.	Debattierordnung	7
3.2.	Aufzeichnung und Protokollierung	7
3.3.	Touch Screen Televoter	7
4.	Präsidialansprache (im Wortlaut wiedergegeben)	8
5.	Traktanden	12
5.1.	Traktandum 1: Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2022.....	12
5.2.	Traktandum 2: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	13
5.3.	Traktandum 3: Verwendung des Bilanzergebnisses	14
5.4.	Traktandum 4: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	15
5.5.	Traktandum 5: Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	16
5.5.1.	Traktandum 5.1: Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Periode zwischen dieser ordentlichen Generalversammlung und der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung.....	16
5.5.2.	Traktandum 5.2: Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023	17
5.6.	Traktandum 6: Wahl des Verwaltungsrates	20
5.6.1.	Traktandum 6.1: Wiederwahl von Martin Ohneberg als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates	20
5.6.2.	Traktandum 6.2: Wiederwahl von Luis Bühler als Mitglied des Verwaltungsrates	21
5.6.3.	Traktandum 6.3: Wiederwahl von Christan Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates	22

5.6.4.	Traktandum 6.4: Wiederwahl von Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates.....	22
5.6.5.	Traktandum 6.5: Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Verwaltungsrates	23
5.7.	Traktandum 7: Wahlen Nominierungs- und Vergütungsausschuss.....	24
5.7.1.	Traktandum 7.1: Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses.....	24
5.7.2.	Traktandum 7.2: Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses.....	25
5.7.3.	Traktandum 7.3: Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	26
5.8.	Traktandum 8: Wahl der Revisionsstelle	27
5.9.	Traktandum 9: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.....	28
5.10.	Traktandum 10: Statutenrevision (Partielle Statutenrevision)	29
5.10.1.	Traktandum 10.1: Ergänzung des Gesellschaftszwecks um eine Nachhaltigkeitsbestimmung und redaktionelle Überarbeitung des Zweckartikels	29
5.10.2.	Traktandum 10.2: Abschaffung des genehmigten Kapitals durch Schaffung eines Kapitalbands und damit zusammenhängende Anpassungen der Statuten.....	30
5.10.3.	Traktandum 10.3: Einführung der Möglichkeit der Durchführung der Generalversammlung im Ausland.....	31
5.10.4.	Traktandum 10.4: Einführung der Möglichkeit zur Verwendung elektronischer Mittel an der Generalversammlung.....	32
5.10.5.	Traktandum 10.5: Anpassung der Statuten an zwingende Vorgaben des revidierten Aktienrechts.....	33
5.10.6.	Traktandum 10.6: Angleichung der Statuten ans revidierte Aktienrecht und redaktionelle Anpassungen.....	34
6.	Schlusswort	35

1. Eröffnung und Begrüssung

Martin Ohneberg (der **Vorsitzende**), Präsident des Verwaltungsrates der Aluflexpack AG (die **Gesellschaft**), eröffnet um 10.00 Uhr die fünfte ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft (die **Generalversammlung**) und übernimmt den Vorsitz. Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden, stellt sich vor und erklärt, dass er die Generalversammlung leite.

Der Vorsitzende stellt das Podium vor. Auf dem Podium sind neben dem Vorsitzenden folgende Personen anwesend:

- Seitens des Verwaltungsrates Luis Bühler, Bernd Winter, Markus Vischer und Christian Hosp, alle Mitglieder des Verwaltungsrates.
- Seitens der Geschäftsleitung Johannes Steurer, CEO und Lukas Kothbauer, CFO.
- Urs Gnos, der als Protokollführer amten wird.

Ferner begrüsst der Vorsitzende:

- Daniel Haas von der KPMG AG, Zweigniederlassung St. Gallen. Daniel Haas ist als Vertreter des Konzernprüfers und gleichzeitig auch als Vertreter der Revisionsstelle präsent.
- Raphael Keller von der Anwaltskanzlei Keller AG. Die Anwaltskanzlei Keller AG nimmt als unabhängiger Stimmrechtsvertreter an der Generalversammlung teil.
- Stefan Walder, Notar, der für die Beurkundung der Beschlüsse zu Traktandum 10 (Statutenänderung) zum Zuge kommen wird. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Notar ermächtigt ist, von sich aus und ohne Einberufung einer Generalversammlung redaktionelle Änderungen und Ergänzungen formeller Natur an den Akten für die Handelsregisteranmeldungen vorzunehmen.

Der Vorsitzende erklärt, dass er die Generalversammlung wie folgt gestalten werde: Zuerst treffe er die formellen Feststellungen und einige organisatorische Anordnungen. Danach werde er über die Entwicklung bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 berichten. Sodann gehe er zur Behandlung der vorgesehenen Traktanden über. Zum Abschluss würde er gerne zu einem Apéro einladen.

2. Formelle Feststellungen

Der Vorsitzende trifft zuhanden des Protokolls die folgenden formellen Feststellungen:

2.1. Protokollführer und Stimmenzähler

Gemäss Art. 12 Abs. 3 der Statuten der Gesellschaft bestimme der Vorsitzende einen Protokollführer und Stimmenzähler.

Der Vorsitzende bestimmt als Protokollführer Herrn Rechtsanwalt Dr. Urs Gnos von der Anwaltskanzlei Walder Wyss AG, Seefeldstrasse 123, 8008 Zürich.

Der Vorsitzende bestimmt als Stimmenzähler die Computershare Schweiz AG, Baslerstrasse 90, 4600 Olten, vertreten durch Frau Nina Siegrist.

2.2. Einberufung der ordentlichen Generalversammlung

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Generalversammlung gemäss den statutari-schen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen wurde durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 27. April 2023 und Brief vom 27. April 2023 an alle im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre der Gesellschaft.

Eine Broschüre (die **Broschüre**) mit einer Gegenüberstellung der aktuellen und der revidierten Statuten gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates sowie detaillierten Erläuterungen zu den beantragten Änderungen sei am Hauptsitz zur Einsicht aufgelegt und auf der Webseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellt worden.

Zudem seien auch die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zur heutigen Generalversammlung eingeladen worden.

2.3. Präsenzmeldung

Der Vorsitzende erklärt, dass die Zahl der anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre und der vertretenen Stimmen sowie des vertretenen Kapitals an der Eingangskontrolle ermittelt worden sei. Die aktuelle Präsenz sei wie folgt:

An der heutigen Generalversammlung seien (Stand: 10.02 Uhr) 19 Aktionäre und Vertreter anwesend. Sie vertreten insgesamt 14'023'979 Namenaktien zu nominal je CHF 1.00. Dies entspreche 81.06 % des Aktienkapitals der Gesellschaft.

(a) Aktionäre und Aktionärsvertreter vertreten:

7'231 Aktienstimmen

(b) Der unabhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR (Anwaltskanzlei Keller AG [vormals Anwaltskanzlei Keller KLG], vertreten durch Herrn Raphael Keller) vertritt:

14'016'748 Aktienstimmen

2.4. Bestätigung unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Vorsitzende erklärt, dass am 1. Januar 2023 ein revidiertes Aktienrecht in Kraft getreten sei, wonach der unabhängige Stimmrechtsvertreter die Weisungen der Aktionärinnen und Aktionäre bis drei Werktage vor der Generalversammlung vertraulich zu behandeln habe. Der Vorsitzende erklärt weiter, der unabhängige Stimmrechtsvertreter habe ihn gebeten, in dessen Namen folgende Erklärung abzugeben: Der unabhängige Stimmrechtsvertreter habe der Gesellschaft ab dem 22. Mai 2023, also ab dem 2. Werktag vor der Generalversammlung, allgemeine Auskünfte über die ihm bis zum jeweiligen Zeitpunkt erteilten Weisungen gegeben. Konkret habe der unabhängige Stimmrechtsvertreter die Gesellschaft jeweils pro Traktandum über die bis zum jeweiligen Zeitpunkt eingegangene Gesamtzahl von Ja- und Nein-Stimmen sowie Enthaltungen wie auch über die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilten Weisungen für den Fall von nicht publizierten Anträgen informiert.

2.5. Feststellung Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig sei.

Der Vorsitzende nimmt Vormerk davon, dass auf entsprechende Nachfrage keine Einwendungen gegen die getroffenen Feststellungen erhoben werden.

3. Organisatorisches

Der Vorsitzende trifft sodann folgende organisatorische Anordnungen:

3.1. Debattierordnung

Der Vorsitzende erklärt, dass zu den traktandierten Verhandlungsgegenständen Anträge oder Fragen gestellt werden können.

Der Vorsitzende bittet die Aktionärinnen und Aktionäre, die sich bereits zu einer Wortmeldung entschieden haben, sich zum Wortmeldeschalter zu begeben und ihren Namen zuhanden des Protokolls bekannt zu geben sowie ihr Votum, ihre Frage oder Ihren Antrag zu deponieren. Beim entsprechenden Traktandum würden die betreffenden Personen aufgerufen werden. Gleiches gelte grundsätzlich, wenn jemand während dem Verlauf der Generalversammlung spontan eine Wortmeldung haben.

Der Vorsitzende bittet die Aktionärinnen und Aktionäre, ihre Wortmeldung auf das Wesentliche zu beschränken und im Interesse eines speditiven Ablaufs der Generalversammlung auf Ausführungen, welche nicht zur Sache gehören, zu verzichten. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er sich eine Redezeitbeschränkung vorbehält, sollte sich herausstellen, dass sehr viele Wortmeldungen zu einem Traktandum bestehen und/oder längere Vorträge gehalten werden.

3.2. Aufzeichnung und Protokollierung

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Generalversammlung zur Erleichterung der Protokollführung mit Ton aufgenommen wird. Diese Aufzeichnung werde später gelöscht. Die Generalversammlung werde wie üblich protokolliert. Die Beschlüsse und Wahlergebnisse sowie das Protokoll der Generalversammlung werden unter Angabe der genauen Stimmenverhältnisse auf der Webseite der Gesellschaft aufgeschaltet.

3.3. Touch Screen Televoter

Der Vorsitzende erklärt, dass elektronisch abgestimmt werde. Hierfür sei ein Touch Screen Televoter im Einsatz, der am Eingang verteilt worden sei.

Der Vorsitzende erklärt den Touch Screen Televoter.

Der Vorsitzende nimmt Vormerk davon, dass auf entsprechende Nachfrage keine Einwendungen gegen diese organisatorischen Anordnungen erhoben werden.

Es wird mittels einer Testfrage ein Funktionstest für den Touch Screen Televoter durchgeführt. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Touch Screen Televoter einwandfrei funktioniert.

4. Präsidialansprache (im Wortlaut wiedergegeben)

Lassen sie mich mit einem Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Jahr 2022 beginnen.

Entwicklungen im Jahr 2022:

Die Aluflexpack blickt insgesamt auf ein sehr solides Jahr 2022 zurück, in dem es der Gesellschaft gelang, erneut ein organisches Umsatzwachstum zu erzielen, das über dem Marktwachstum liegt. Gleichzeitig wurden strategisch die Weichen für eine erfolgreiche Entwicklung in den kommenden Jahren gelegt. Um die Auswirkungen der dynamischen Kosteninflation auf die Profitabilität der Gruppe zu verringern, hat die Aluflexpack das ganze Jahr über Massnahmen umgesetzt. Die großflächige Anpassung von Kundenverträgen bezüglich der Weitergabe höherer Vormaterialkosten und eine vorausschauende Einkaufsstrategie sind Beispiele für Massnahmen, welche die Gruppe frühzeitig umgesetzt hat. Im Geschäftsjahr 2022 konnte die Aluflexpack ihren Nettoumsatz um 34,2% steigern, wovon 27,9% organisch waren. Diese Beschleunigung des Umsatzwachstum über das Niveau der letzten Jahre geht auf einen Mix aus Volumen- und Preiswachstum zurück. Im Gegensatz zu den Vorjahren dominierten Preiseffekte - sei es durch automatische Weitergabemechanismen oder unterjährig beschlossene Preiserhöhungen. Insgesamt schloss Aluflexpack das Geschäftsjahr 2022 mit einem Nettoumsatz von 357 Mio. Euro ab. Auf absoluter EBITDA-Ebene vor Sondereffekten konnte Aluflexpack ihr EBITDA um 11,3 % auf 46,6 Mio. Euro steigern, wobei die entsprechende Marge 13,0 % betrug. Der Rückgang der Marge im Vergleich zu Vorperiode ist auf den allgemeinen inflationsbedingten Kostendruck zurückzuführen, sowie auf eine gewissen Verzögerung in der Preisweitergabe. Ausserdem muss berücksichtigt werden, dass die

geringere Profitabilität auch die Verwässerung durch die gestiegene Kostenbasis widerspiegelt, die sich durch die Preisweitergabe in den Nettoumsätzen der Gruppe niederschlägt.

Dynamik der Endmärkte:

Ich möchte nun auf die Entwicklungen in den Endmärkten der Gruppe zu sprechen kommen. Zu einem überwiegenden Anteil weisen die Endmärkte der Gruppe eine sehr robuste und stabile Nachfrage vor, die von externen Schocks, wie sie im vergangenen Jahr zu beobachten waren, tendenziell weniger betroffen ist. Die Ausweitung des Produkt- und Kundenportfolios in den letzten Jahren auf ein breites Spektrum von Endmärkten hat die Vorteile der Diversifizierung deutlich gezeigt. Die gute Balance zwischen den verschiedenen Endmärkten hat es der Aluflexpack ermöglicht, vorübergehende Verschiebungen der Marktnachfrage auszugleichen, was die Stabilität des Unternehmens unterstreicht. Betrachtet man das Wachstum in den einzelnen Endmärkten, so zeigt sich, dass der Pharma Endmarkt mit 59% in 2022 am stärksten gewachsen ist. Der Grund dafür war neben Gewinnen von Marktanteilen auch eine Erholung der Nachfrage von jenen Effekten, die strengere Hygienemaßnahmen und Bewegungseinschränkungen im Zusammenhang mit Covid-19 auf herkömmliche Krankheiten hatten. Der Endmarkt „Sonstige Lebensmittel“ entwickelte sich sehr gut, wobei neue Produkte erfolgreich eingeführt wurden und die Gruppe weiterhin Marktanteile gewinnen konnte. Im Bereich Milchprodukte, der um 51% wuchs, konnte Aluflexpack neue Kunden gewinnen, aber auch den Marktanteil bei bestehenden Kunden erhöhen. Der Endmarkt für Tiernahrung wuchs um 29%, wobei die Nachfrage nach Standbodenbeuteln hoch blieb und das Produktformat in diesem Anwendungsbereich an Zugkraft gewann. Im Endmarkt für Süßwaren erzielte Aluflexpack ein Wachstum von 22%, das auf einen Mix aus starken saisonalen Umsätzen und Neugeschäft mit bestehenden Kunden zurückzuführen ist, insbesondere für neue Produkte, die unsere Kunden erfolgreich eingeführt haben. Der Markt mit dem geringsten Wachstum im Jahr 2022 war der Kaffee- und Teemarkt mit einem Wachstum von 8%. Dies ist auf eine temporär veränderte Verbrauchernachfrage aufgrund des Verlusts an Kaufkraft für Endkonsumenten zurückzuführen, die einen rückläufigen Konsum von Premiumprodukten zur Folge hat. Der Endmarkt für „Sonstige Nicht-Lebensmittel“ ist der kleinste Endmarkt in Aluflexpacks Portfolio und verzeichnete ein Wachstum von 34 %. Dennoch will Aluflexpack hier die Position weiter ausbauen. Erste interessante Projekte befinden sich bereits in unserer Entwicklungs pipeline.

Kostenmanagement:

Was die Kostenseite anbelangt, ein Thema, das im Jahr 2022 viele Unternehmen betroffen hat, so muss ich sagen, dass Aluflexpack eine proaktive Haltung eingenommen hat, um diese Entwicklung abzumildern. Wenn man bedenkt, in welcher Lage sich das Unternehmen zu Beginn des Jahres 2022 angesichts des massiven Kostendrucks auf der Material-, Transport- und Energieseite widerfand, so muss man im Nachhinein sagen, dass diese außerordentliche Zeit vom gesamten Team gut gemeistert wurde. Bei den Materialkosten verzeichnete Aluflexpack einen Anstieg auf 64,5 % im Jahr 2022, was auf die Erhöhungen der wichtigsten Inputmaterialien im Laufe des Jahres zurückzuführen ist, sei es die LME- und RDP-Komponente von Aluminium, die entweder abgesichert oder weitergegeben wird, der Walzprämie von Aluminium, die an Aluflexpacks Lieferanten gezahlt wird, sowie Kunststoffe und flüssige Komponenten, die in Aluflexpacks Verpackungslösungen verwendet werden. Der Anteil der sonstigen Betriebskosten im Verhältnis zum Nettoumsatz stieg deutlich von 10,2% im Jahr 2021 auf 12,2% im Jahr 2022. Dies ist vor allem auf höhere Energiekosten zurückzuführen, die von 3,2% des Nettoumsatzes im Jahr 2021 auf 6,0% des Nettoumsatzes im Jahr 2022 anstiegen. Die letzte auf dieser Folie dargestellte Kostenposition, der Personalaufwand, sank in % des Nettoumsatzes auf 11,1% von 12,6% im Jahr 2021. Obwohl Aluflexpack von der höheren operativen Hebelwirkung profitierte, war der Hauptgrund für den Rückgang die verwässernde Wirkung des Anstiegs anderer Kostenpositionen, die sich im Nettoumsatz der Gruppe widerspiegeln.

Cashflow Übersicht:

Auf der nächsten Folie, der Cashflow-Übersicht, sehen Sie, dass der operative Cashflow im Jahr 2022 14,7 Mio. € betrug, was angesichts eines normalisierten EBITDA von mehr als 46 Mio. € natürlich nicht optimal ist. Hauptgrund hierfür ist ein Anstieg des betriebsnotwendigen Kapitals, das zum einen mit höheren Materialkosten, zum anderen aber auch mit einer Ausweitung des Geschäfts zusammenhängt. Betrachtet man unseren Investitions-Cashflow, so war 2022 mit über 85 Mio. Euro das Jahr mit den größten Investitionen in der Geschichte des Unternehmens. Darin enthalten sind neben unserer Akquisition in der Türkei auch 53,2 Mio. Euro an organischen Investitionen, wobei der größte Teil dieses Betrags zur Finanzierung der Expansion in Drnis verwendet wurde. Lassen Sie mich klarstellen, dass Aluflexpack bereits 2023 einen deutlichen Rückgang des Verhältnisses von Capex zu Nettoumsatz erreichen wird, da dann nur noch einige abschließende Ratenzahlungen für die Expansion in Drnis fällig werden. Zur Finanzierung der Investitionen im Jahr 2022 hat Aluflexpack zusätzliche Mittel von Kreditgebern zu einer attraktiven Marge erhalten, was sich in einem positiven Finanzierungs-Cashflow von 78,1 Mio. € widerspiegelt. Alles in allem

schloss Aluflexpack das Geschäftsjahr 2022 mit liquiden Mitteln in Höhe von 23,3 Mio. Euro ab.

Solide Bilanz:

Ein paar Worte zur Bilanz von Aluflexpack. Auf dieser Folie sehen sie, dass Aluflexpack's Bilanz trotz des Höhepunkts des Investitionszyklus und einer beträchtlichen Barmittelbindung in der Wertschöpfungskette infolge des Anstiegs der Materialkosten robust ist. Insgesamt stieg die Nettoverschuldung auf 123,8 Mio. Euro. Dies entspricht einem Verhältnis der Nettoverschuldung zum EBITDA vor Sondereffekten von 2,5x, während die Eigenkapitalquote 42,9% erreichte.

Wachstumsinitiativen:

Lassen Sie mich nun auf aktuelle Wachstumsinitiativen zu sprechen kommen. Im Jahr 2022 hat die Gruppe hier weitere wichtigen Weichen gelegt. Zum einen gelang es, eine strategisch wichtige Akquisition in der Türkei im Mai 2022 zu tätigen, welche die Produkt- und Produktionsbasis von Aluflexpacks in dieser Region sehr gut ergänzt und der Gruppe verstärkten Zugang zu einem strukturell stark wachsenden Markt bietet. Zudem wurden im Jahr 2022 große Fortschritte bei dem Ausbau unseres Standorts in Drins (Kroatien) gemacht, wo insgesamt 70 Mio. Euro investiert werden. Der Ramp-up der Anlage schreitet gemäss Plan voran und die Aluflexpack hat das Ziel, alle Maschinen bis zum Ende des zweiten Quartals dieses Jahres in Betrieb zu nehmen. Zusammen mit den Halbjahresergebnissen des letzten Jahres hat Aluflexpack seine 3-WIN 2025 Strategie veröffentlicht. Mit dieser Strategie wurde dargelegt, welche Initiativen und Schwerpunkte das Unternehmen bis 2025 setzen möchte, um weiterhin profitabel zu wachsen und die führende Marktposition in der Branche für flexible aluminiumbasierte Verpackungen und Barrierelösungen zu festigen und auszubauen. In den letzten Monaten wurden hier bei einigen Massnahmenpunkten bereits Fortschritte gemacht, sei es im Bereich der Innovation, der Nachhaltigkeit oder der Operational Excellence. Zusammenfassend und rückblickend lässt sich sagen, dass das Unternehmen seine Hausaufgaben im Jahr 2022 früh erledigt hat, potenzielle Risiken durch steigende Vormaterialkosten erkannte und schnell Massnahmen zur Risikominderung ergriffen hat. Gleichzeitig wurden die Wachstumsprojekte der Gruppe, allen voran das Expansionsprojekt in Drnis vorangetrieben. Mit den in der 3-WIN 2025 Strategie angeführten Massnahmen ist außerdem der Grundstein für die nächste Wachstumsphase des Unternehmens gelegt worden.

Ausblick 2023:

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Aluflexpack und die gesamte Organisation ihre Hausaufgaben im Jahr 2022 früh gemacht hat, die potenzielle Risiken durch steigende Vormaterialkosten erkannte und schnell Massnahmen zur Risikominderung ergriffen hat. Rückblickend haben die in den letzten 5 Jahren getätigten Akquisitionen zu einem ausgewogenen Portfolio über verschiedene Endmärkte hinweg geführt, einige auch mit einer geringen Korrelation untereinander, was zu einer starken Geschäftsentwicklung im Jahr 2022 geführt hat. Mit der 3-WIN 2025 Strategie ist der Grundstein für die nächste Wachstumsphase des Unternehmens gelegt worden. Die erfolgreiche Umsetzung von Aluflexpacks strategischen Prioritäten wird dazu beitragen, Aluflexpacks Profitabilität nachhaltig zu stärken. Damit komme ich zum Ausblick auf das Jahr 2023. Wir sind weiterhin von der Stabilität des Geschäfts überzeugt und erwarten aus heutiger Sicht einen Nettoumsatz zwischen 390 und 430 Mio. Euro und ein E-BITDA vor Sondereffekten zwischen 50 und 55 Mio. Euro. Im Namen des Verwaltungsrats möchte ich den Mitarbeitern von Aluflexpack für ihre unermüdliche Arbeit in diesen beispiellosen Zeiten danken, für ihren Teamgeist, für das Gefühl der Zusammengehörigkeit, und für das Engagement, das sie in der gesamten Organisation für die Strategie 3-WIN 2025 der Gruppe gezeigt haben. Wir möchten auch unseren Aktionären dafür danken, dass sie uns weiterhin ihr Vertrauen schenken. Lassen sie uns unseren Weg gemeinsam fortsetzen und die vor uns liegenden Chancen ergreifen. Ich danke Ihnen!

5. Traktanden

5.1. **Traktandum 1: Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2022**

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäss Artikel 7 der Statuten der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung von der Generalversammlung zu genehmigen sind. Die Dokumente seien im Geschäftsbericht enthalten. Der Geschäftsbericht lag am Sitz der Gesellschaft in Reinach zur Einsicht auf und konnte zudem auf der Webseite der Gesellschaft eingesehen werden. Der Vorsitzende verweist zudem auf seine Ausführungen zur finanziellen Lage der Gesellschaft im Rahmen der Präsidialrede.

Der Vorsitzende führt weiter aus, als aktienrechtliche Revisionsstelle amte die KPMG AG, Zweigniederlassung St. Gallen. Die KPMG AG habe die Buchführung und die Jahresrechnung 2022 der Gesellschaft geprüft und den im Geschäftsbericht abgedruckten Bericht der Revisionsstelle erstattet. Zudem habe die KPMG

AG als aktienrechtliche Konzernprüferin die Konzernrechnung, d.h. die konsolidierte Jahresrechnung der Aluflexpack Gruppe, für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und im Geschäftsbericht über ihr Prüfungsergebnis berichtet.

Der Vorsitzende fragt Herr Haas von der KPMG AG, ob er noch Ergänzungen zu den abgegebenen Revisionsberichten anzubringen habe. Herr Haas erklärt, dass dies nicht der Fall sei und er keine Ergänzungen anzubringen habe.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde.

Die Abstimmung über Traktandum 1 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	14'023'977
Quorum:	7'011'989
JA:	14'022'569 (99.98%)
NEIN:	1'408 (0.02%)
Enthaltungen:	552

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

5.2. **Traktandum 2: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022**

Der Vorsitzende erklärt, der Vergütungsbericht 2022 beinhalte die Grundsätze für die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Berichterstattung über die Vergütung im Geschäftsjahr 2022. Diese Abstimmung

habe keinen bindenden Charakter. Der Vergütungsbericht 2022 ist im Geschäftsbericht enthalten, lag am Sitz der Aluflexpack AG zur Einsicht auf und war zudem auf der Webseite einsehbar.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2022 zu genehmigen.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 2 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	14'007'791
Quorum:	7'003'896
JA:	13'0016'503 (92.92%)
NEIN:	991'288 (7.08%)
Enthaltungen:	16'738

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, den Vergütungsbericht 2022 zu genehmigen (unverbindliche Konsultativabstimmung), mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

5.3. **Traktandum 3: Verwendung des Bilanzergebnisses**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat der Ansicht sei, dass die grösste Wertsteigerung für Aktionärinnen und Aktionäre durch die Allokation verfügbarer Mittel in den Wachstumsprojekten der Aluflexpack AG erzielt werden kann und daher für das Geschäftsjahr 2022 keine Dividende ausgeschüttet werden soll.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, den Bilanzverlust in der Höhe von CHF 31'299'077.09 (Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von CHF 23'311'435.30 und Verlust Geschäftsjahr 2022 in

Höhe von CHF 7'987'641.79) auf neue Rechnung vorzutragen und keine Dividende auszuschütten.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde.

Marc Dürr, Galgenen: Vorhin wurde in der Präsidentialrede von einem Gewinn gesprochen. Nun wird ein Verlust erwähnt. Können Sie dies erklären?

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Lukas Kothbauer, CFO. Lukas Kothbauer erklärt, dass zwischen dem Einzelabschluss der Aluflexpack AG und dem konsolidierten Gruppenergebnis unterschieden werden muss.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 3 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	14'023'429
Quorum:	7'011'715
JA:	14'018'723 (99.96%)
NEIN:	4'706 (0.04%)
Enthaltungen:	1'100

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen und keine Dividende auszuschütten, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

5.4. **Traktandum 4: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Vorsitzende erklärt, dass gemäss Art. 7 der Statuten die Generalversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung entscheide.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 4 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	4'217'472
Quorum:	2'108'737
JA:	4'208'655 (99.79%)
NEIN:	8'817 (0.21%)
Enthaltungen:	3'890

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

5.5. Traktandum 5: Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende fährt fort mit Traktandum 5 und erklärt, dass dieses, wie in der Einladung zur heutigen Generalversammlung angegeben, in zwei Teile aufgeteilt sei.

5.5.1. Traktandum 5.1: Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Periode zwischen dieser ordentlichen Generalversammlung und der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung

Der Vorsitzende erklärt, dass der beantragte Maximalbetrag die fixe Gesamtvergütung für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

abdecke. Weitere Informationen können dem Vergütungsbericht 2022 entnommen werden.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, eine maximale Gesamtvergütung in Höhe von EUR 200'000.00 für die Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 5.1 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	14'013'754
Quorum:	7'006'878
JA:	13'615'792 (97.16%)
NEIN:	397'962 (2.84%)
Enthaltungen:	10'775

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, eine maximale Gesamtvergütung in Höhe von EUR 200'000.00 für die Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

5.5.2. Traktandum 5.2: Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

5.5.2.1. Traktandum 5.2.1: Fixe und variable kurzfristige Vergütung

Der Vorsitzende erklärt, dass der beantragte Maximalbetrag sowohl die fixe als auch die variable kurzfristige Gesamtvergütung in Höhe von EUR 1'300'000.00 für die fixe und variable kurzfristige Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr

2023 abdecke. Weiter Informationen können dem Vergütungsbericht 2022 entnommen werden.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, einen maximalen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 1'300'000.00 für die fixe und variable kurzfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Periode dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde.

Marc Dürr, Galgenen: Ist es korrekt, dass die Geschäftsleitung nur aus 2 Personen besteht, nämlich einfach aus dem CEO und dem CFO?

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Geschäftsleitung aus dem CEO, Johannes Steurer, und dem CFO, Lukas Kothbauer, besteht.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 5.2.1 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	14'011'327
Quorum:	7'005'664
JA:	13'609'700 (97.13%)
NEIN:	401'627 (2.87%)
Enthaltungen:	13'202

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, einen maximalen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 1'300'000.00 für die fixe und variable kurzfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Periode dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

5.5.2.2. Traktandum 5.2.2: Variable langfristige Vergütung

Der Vorsitzende erklärt, dass der beantragte Maximalbetrag die variable langfristige Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 abdecke und von der Erreichung langfristiger qualitativer und Ziele abhängig sei, welche im Vergütungsbericht 2022 enthalten sind.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung, einen maximalen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 1'300'000.00 für die fixe und variable kurzfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 zu genehmigen.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 5.2.2 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	14'009'827
Quorum:	7'004'914
JA:	13'606'265 (97.11%)
NEIN:	403'562 (2.89%)
Enthaltungen:	14'702

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, einen maximalen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 1'300'000.00 für die fixe und variable kurzfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 zu genehmigen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

5.6. **Traktandum 6: Wahl des Verwaltungsrates**

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss Art. 17 der Statuten die Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrates von der Generalversammlung gewählt werden, wobei Wiederwahl zulässig sei.

Der Vorsitzende erläutert weiter, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl des bestehenden Verwaltungsrates beantrage, das heisst die Wiederwahl von Martin Ohneberg als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates sowie die Wiederwahl von Luis Bühler, Christian Hosp, Markus Vischer und Bernd Winter als Mitglieder des Verwaltungsrates. Der Vorsitzende erklärt, dass die zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder ihn vorgängig informiert haben, dass sie eine Wiederwahl annehmen würden.

5.6.1. **Traktandum 6.1: Wiederwahl von Martin Ohneberg als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Vorsitzende übergibt für den ihn betreffenden Wahlgang das Wort an Christian Hosp, Mitglied des Verwaltungsrates.

Christian Hosp führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung die Wiederwahl des Vorsitzenden, Martin Ohneberg, als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Christian Hosp fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet Christian Hosp zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 6.1. ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	14'019'914
Quorum:	7'009'958
JA:	12'047'189 (85.92%)
NEIN:	1'972'725 (14.08%)

Enthaltungen: 4'615

Christian Hosp stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, den Vorsitzenden, Martin Ohneberg, als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

Christian Hosp gratuliert dem Vorsitzenden zur Wiederwahl. Christian Hosp übergibt das Wort wieder an den Vorsitzenden.

5.6.2. Traktandum 6.2: Wiederwahl von Luis Bühler als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung die Wiederwahl von Luis Bühler als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 6.2 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	14'014'754
Quorum:	7'007'378
JA:	12'219'146 (87.18%)
NEIN:	1'795'608 (12.82%)
Enthaltungen:	9'775

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Luis Bühler als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

5.6.3. Traktandum 6.3: Wiederwahl von Christan Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung die Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 6.3 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	14'014'893
Quorum:	7'007'447
JA:	12'326'313 (87.95%)
NEIN:	1'688'580 (12.05%)
Enthaltungen:	9'636

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

5.6.4. Traktandum 6.4: Wiederwahl von Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung die Wiederwahl von Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 6.4 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	14'014'593
Quorum:	7'007'297
JA:	14'009'132 (99.96%)
NEIN:	5'461 (0.04%)
Enthaltungen:	9'936

Der Protokollführer stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, mit dem erforderlichen Mehr angenommen wurde.

5.6.5. Traktandum 6.5: Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung die Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 6.5 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	14'014'914
Quorum:	7'007'458

JA:	13'814'142 (98.56%)
NEIN:	200'772 (1.44%)
Enthaltungen:	9'615

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Bernd Winter als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

Der Vorsitzende gratuliert an dieser Stelle sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Wiederwahl und bedankt sich bei ihnen für die gute und professionelle Zusammenarbeit. Gleiches gelte auch für die Geschäftsleitung.

5.7. Traktandum 7: Wahlen Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Vorsitzende hält fest, dass gemäss Artikel 26 der Statuten die Generalversammlung die Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wähle, wobei Wiederwahl zulässig sei.

Der Vorsitzende hält weiter fest, dass die zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses ihn vorgängig informiert haben, dass sie eine Wiederwahl annehmen würden.

5.7.1. Traktandum 7.1: Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung die Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 7.1 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	14'018'518
Quorum:	7'009'260
JA:	12'055'136 (85.99%)
NEIN:	1'963'382 (14.01%)
Enthaltungen:	6'011

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

5.7.2. Traktandum 7.2: Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende übergibt für den ihn betreffenden Wahlgang das Wort an Christian Hosp, Mitglied des Verwaltungsrates.

Christian Hosp führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung die Wiederwahl von Martine Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Christian Hosp fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet Christian Hosp zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 7.2 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	14'018'497
Quorum:	7'009'249

JA:	12'173'052 (86.83%)
NEIN:	1'845'445 (13.17%)
Enthaltungen:	6'032

Christian Hosp stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, den Vorsitzenden, Martin Ohneberg, als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

Christian Hosp übergibt das Wort wieder an den Vorsitzenden.

5.7.3. Traktandum 7.3: Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung die Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 7.3 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	14'018'134
Quorum:	7'009'068
JA:	13'628'516 (97.22%)
NEIN:	389'618 (2.78%)
Enthaltungen:	6'395

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Bernd Winter als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

5.8. **Traktandum 8: Wahl der Revisionsstelle**

Der Vorsitzende erklärt, dass gemäss Artikel 27 der Statuten die Generalversammlung die Revisionsstelle nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften wähle. Eine Wiederwahl sei zulässig.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung die Wiederwahl von KPMG AG, St. Gallen als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 8 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	14'021'084
Quorum:	7'010'543
JA:	14'018'188 (99.97%)
NEIN:	2'896 (0.03%)
Enthaltungen:	3'445

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, KPMG AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 wiederzuwählen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

Der Vorsitzende gratuliert der KPMG AG zur Wiederwahl und erklärt, dass Herr Daniel Haas ihn vorgängig informiert habe, dass die KPMG AG die Wiederwahl annehme.

5.9. Traktandum 9: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende erklärt, gemäss Artikel 13 der Statuten wähle die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl sei zulässig.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 9 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	14'021'618
Quorum:	7'010'810
JA:	13'857'614 (98.83%)
NEIN:	164'004 (1.17%)
Enthaltungen:	2'911

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, die Anwaltskanzlei Keller AG als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen, mit dem erforderlichen Mehr **angenommen** wurde.

Der Vorsitzende gratuliert der Anwaltskanzlei Keller AG zur Wiederwahl und erklärt, dass Herr Raphael Keller ihn vorgängig informiert habe, dass die Anwaltskanzlei Keller AG die Wiederwahl annehme.

5.10. Traktandum 10: Statutenrevision (Partielle Statutenrevision)

Der Vorsitzende erklärt, der Verwaltungsrat schlage der Generalversammlung eine Statutenänderung (partielle Statutenrevision) vor. Diese Statutenrevision verfolge vorrangig zwei Ziele: Zum einen solle das Streben der Gesellschaft nach einer langfristigen und nachhaltigen Wertschöpfung in den Statuten verankert werden. Zum anderen solle das revidierte Aktienrechts, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, statutarisch umgesetzt werden.

Der Vorsitzende führt weiter aus, eine Gegenüberstellung der aktuellen und der revidierten Statuten gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates sowie detaillierte Erläuterungen zu den beantragten Änderungen finden sich in der Broschüre, welche am Hauptsitz und auf der Website der Gesellschaft zur Einsicht gestanden seien. Der Hyperlink sowie ein entsprechender QR-Code, welche direkt zu dieser Broschüre führen, seien den Aktionären mit der Einladung zugesandt worden.

Der Vorsitzende erklärt, Traktandum 10 sei, wie in der Einladung zur heutigen Generalversammlung angegeben, in 6 Teile aufgeteilt, über die jeweils separat abgestimmt werde. Der Vorsitzende erklärt weiter, dass diverse Statutenbestimmungen anzupassen seien. Er werde deshalb auf die Verlesung der geänderten Statutenbestimmungen verzichten, diese seien jeweils in der Präsentation eingeblendet, im Übrigen verweist der Vorsitzende auf die Broschüre.

5.10.1. Traktandum 10.1: Ergänzung des Gesellschaftszwecks um eine Nachhaltigkeitsbestimmung und redaktionelle Überarbeitung des Zweckartikels

Der Vorsitzende erklärt, der Verwaltungsrat setze sich bereits seit Jahren für eine strategische Ausrichtung ein, die sich am langfristigen und nachhaltigen Erfolg orientiere. Aus diesem Grund schlage er den Aktionärinnen und Aktionären vor, das Streben der Gesellschaft nach einer langfristigen und nachhaltigen Wertschöpfung innerhalb der Gesellschaft und ihren Konzerngesellschaften in den Statuten abzubilden. Der vollständige Wortlaut der beantragten Änderungen sei in der Broschüre enthalten.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung eine Ergänzung des Gesellschaftszwecks um eine Nachhaltigkeitsbestimmung und den Zweckartikel redaktionell zu überarbeiten, wie in der Präsentation und der Broschüre weiter ausgeführt.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 10.1 ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	14'024'529
Quorum:	9'349'686
JA:	14'011'336 (99.90%)
NEIN:	8'434 (0.06%)
Enthaltungen:	4'759 (0.04%)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates betreffend Ergänzung des Gesellschaftszwecks und redaktionelle Überarbeitung des Zweckartikels mit dem erforderlichen Mehr unverändert **angenommen** wurde.

5.10.2. Traktandum 10.2: Abschaffung des genehmigten Kapitals durch Schaffung eines Kapitalbands und damit zusammenhängende Anpassungen der Statuten

Der Vorsitzende erklärt, das genehmigte Kapital sei im Rahmen der Aktienrechtsrevision abgeschafft und funktional durch das sogenannte Kapitalband ersetzt worden. Mittels Kapitalbandes könne der Verwaltungsrat statutarisch ermächtigt werden, während einer Dauer von längstens fünf Jahren das Aktienkapital innerhalb einer bestimmten Bandbreite zu verändern. Der Verwaltungsrat schlage die Schaffung eines Kapitalbands vor, welches für bis zu fünf Jahre eine Erhöhung des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals um bis zu 50% und eine Reduktion um bis zu 10% erlaube. Der vollständige Wortlaut der beantragten Änderungen sei in der Broschüre enthalten.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung die Abschaffung des genehmigten Kapitals durch Schaffung eines Kapitalbands und damit zusammenhängende Anpassungen der Statuten, wie in der Präsentation und der Broschüre weiter ausgeführt.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 10.2 ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	14'024'529
Quorum:	9'349'686
JA:	11'151'281 (79.51%)
NEIN:	2'864'410 (20.42%)
Enthaltungen:	8'838 (0.07%)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Abschaffung des genehmigten Kapitals durch Schaffung eines Kapitalbands und damit zusammenhängende Anpassungen der Statuten, mit dem erforderlichen Mehr unverändert angenommen wurde.

5.10.3. Traktandum 10.3: Einführung der Möglichkeit der Durchführung der Generalversammlung im Ausland

Der Vorsitzende erklärt, das revidierte Aktienrecht erlaube, dass die Generalversammlung im Ausland durchgeführt werden könne, wenn die Statuten dies vorsehen und der Verwaltungsrat in der Einberufung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bezeichne. Der Verwaltungsrat halte fest, dass es seiner festen Absicht entspricht, die Generalversammlung der Gesellschaft weiterhin in der Schweiz abzuhalten, anerkenne aber auch den Auslandbezug seines Aktionariats und möchte in den Statuten die Grundlage dafür schaffen, dass die Generalversammlung im Ausnahmefall im Ausland abgehalten werden könnte. Der vollständige Wortlaut der beantragten Änderungen sei in der Broschüre enthalten

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung die Einführung der Möglichkeit zur Durchführung der Generalversammlung im Ausland, wie in der Präsentation und der Broschüre weiter ausgeführt.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 10.3 ergibt folgendes Resultat:

Vertretene Stimmen:	14'024'529
Quorum:	9'349'686
JA:	13'965'945 (99.58%)
NEIN:	56'034 (0.39%)
Enthaltungen:	2'550 (0.03%)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Einführung der Möglichkeit zur Durchführung der Generalversammlung im Ausland, mit dem erforderlichen Mehr unverändert **angenommen** wurde.

5.10.4. Traktandum 10.4: Einführung der Möglichkeit zur Verwendung elektronischer Mittel an der Generalversammlung

Der Vorsitzende erklärt, das revidierte Aktienrecht erlaube neu die Verwendung elektronischer Mittel an der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat regle die Verwendung elektronischer Mittel. Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht am Ort der Generalversammlung anwesend seien, können neu ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben, wenn der Verwaltungsrat dies vorsehe. Die Generalversammlung könne gemäss revidiertem Aktienrecht mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort durchgeführt werden, wenn die Statuten dies vorsehen und der Verwaltungsrat in der Einberufung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bezeichne. Der vollständige Wortlaut der beantragten Änderungen sei in der Broschüre enthalten.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung die Einführung der Möglichkeit zur Verwendung elektronischer Mittel an der Generalversammlung, wie in der Präsentation und der Broschüre weiter ausgeführt.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 10.4 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	14'019'720
Quorum:	7'009'681
JA:	10'557'522 (75.30%)
NEIN:	3'462'198 (24.70%)
Enthaltungen:	4'809

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Einführung der Möglichkeit zur Verwendung elektronischer Mittel an der Generalversammlung, mit dem erforderlichen Mehr unverändert **angenommen** wurde.

5.10.5. Traktandum 10.5: Anpassung der Statuten an zwingende Vorgaben des revidierten Aktienrechts

Der Vorsitzende erklärt, im Rahmen der Rahmen der Aktienrechtsrevision seien diverse zwingende rechtliche Vorgaben angepasst worden. Der Verwaltungsrat beantrage entsprechende Anpassungen, um die Statuten in Einklang mit dem revidierten Recht zu bringen. Der vollständige Wortlaut der beantragten Änderungen sei in der Broschüre enthalten.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung Anpassungen der Statuten an zwingende Vorgaben des revidierten Aktienrechts, wie in der Präsentation und der Broschüre weiter ausgeführt.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 10.5 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	14'019'863
Quorum:	7'009'932
JA:	14'017'246 (99.98%)
NEIN:	2'617 (0.02%)
Enthaltungen:	4'666

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Anpassungen der Statuten an zwingende Vorgaben des revidierten Aktienrechts, mit dem erforderlichen Mehr unverändert **angenommen** wurde.

5.10.6. Traktandum 10.6: Angleichung der Statuten ans revidierte Aktienrecht und redaktionelle Anpassungen

Der Vorsitzende erklärt, unter diesem Traktandum 7.6 seien alle übrigen Änderungen zusammengefasst, welche der Verwaltungsrat beantrage, um den Wortlaut der Statuten redaktionell zu bereinigen und an den Wortlaut des revidierten Aktienrechts anzugleichen. Der vollständige Wortlaut der beantragten Änderungen ist in der Broschüre enthalten.

Der Vorsitzende führt aus, der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung eine Angleichung der Statuten ans revidierte Aktienrecht und redaktionelle Anpassungen, wie in der Präsentation und der Broschüre weiter ausgeführt.

Der Vorsitzende fragt, ob noch Fragen von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre bestehen oder die Diskussion gewünscht werde. Da dies nicht der Fall ist, schreitet der Vorsitzende zur elektronischen Abstimmung.

Die Abstimmung über Traktandum 10.6 ergibt folgendes Resultat:

Gültig abgegebene Stimmen:	14'019'433
Quorum:	7'009'717

JA:	13'836'538 (98.69%)
NEIN:	182'895 (1.31%)
Enthaltungen:	5'096

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrates, Angleichung der Statuten ans revidierte Aktienrecht und redaktionelle Anpassungen, mit dem erforderlichen Mehr unverändert **angenommen** wurde.

6. Schlusswort

Der Vorsitzende erklärt, dass er am Schluss dieser ordentlichen Generalversammlung angekommen sei. Er bedankt sich für das Interesse sowie das Vertrauen der Aktionärinnen und Aktionäre.

Die Generalversammlung wird damit um 11.20 Uhr geschlossen.

(Unterschriftenseite folgt)

Unterschriften

1. Juni 2023

Ort, Datum

sig. Martin Ohneberg

Martin Ohneberg
Vorsitzender

sig. Urs Gnos

Urs Gnos
Protokollführer